

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
16 (1902)**

66 (19.3.1902)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-309530](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-309530)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Frachtporto 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5430), vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,44 Mk., monatlich 72 Pfg. incl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:  
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 82.  
Telephon-Anschluß Nr. 59.

Anzerate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. — Anzerate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr Vormittags in der Expedition oder in Subbenberg's Buchhandlung (siehe Zettelchen und Anzeigenschein) aufgegeben sein. Größere Anzerate werden früher erbeten.

Nr. 66.

Bant, Mittwoch den 19. März 1902.

16. Jahrgang.

## Vollstrichter.

Im sozialdemokratischen Programm findet sich unter den zunächst zu stellenden Forderungen auch folgender Punkt: „Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter.“ Man ist oft genug geneigt, in dieser Forderung nichts weiter zu sehen als einen Ausfluß der liberalen Theorie, die in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, gestützt auf das englische Beispiel, eine Justisreform und u. a. auch Schourgerichte verlangte. So wenig die bürgerliche Revolution von 1848 auch erzielte, die Einführung von Schourgerichten erreichte sie doch, und seitdem funktionierten sie in ganz Deutschland, zuständig für eine bestimmte Reihe von Verbrechen.

Die Bourgeoisie ist damit vollkommen zufrieden. Kommt ein ihr Angehöriger wegen eines zuchtwürdigen Verbrechens vor die Geschworenen, so wird er in der Regel eine milde Beurteilung finden; die Laienrichter, denen ein geschickter Verteidiger nicht nur durch sein Plaidoyer, sondern namentlich auch durch seine Mitwirkung an der Fragenstellung die Sache mündgerecht macht, werden sich menschlich zeigen, mehr als menschlich oft. Der Gauner an groß wird Verständnis finden bei seinen Klassenossen, die ja vielfach aus eigener Praxis wissen, wie „Geschäft“ und „Schwindel“ so oft ineinanderlaufen. Die streng juristische Auffassung des Berufsrichters ist für die Laienrichter nicht maßgebend. Ihr Votum haben sie nicht zu begründen, sie sagen einfach Ja oder Nein und entscheiden so über ein Menschen-schicksal, in der Regel gütlich, wenn der Angeklagte ein Mensch ist, dessen Lebensverhältnisse sie verstehen.

Das Bild ändert sich aber sofort, wenn, wie es leider sehr oft der Fall ist, ein Angeklagter der Aristokratie vor das Schourgericht kommt. Schon bei gewöhnlichen Delikten, die weder mit dem Klassenkampf noch mit der Politik in irgend einem Zusammenhang stehen, zeigt sich da oft genug eine Verächtlichkeit der Richter und eine Gleichgültigkeit der Beamtentugend der Schuldlosen, die erschauern muß. Wir erinnern uns eines Falles in Bremen, wo zum Verhängen und Entzweien weißer Kreuze der Bevölkerung die Geschworenen die Schuldfrage auf Kopf setzten, während offensichtlich ein im Akt begangener Todtschlag vorlag. Das Gericht mußte demgemäß auf Todesstrafe erkennen.

Der Bremer Senat begnabigte indes den Beurteilten und that noch mehr. Was sonst wohl kaum vorkommt, er gab der Vergnügung eine öffentliche Begründung, die in äußerst feiner Weise den Widerspruch der Geschworenen ad absurdum führte und zur Verneinung der Bevölkerung das Recht herstellte. Formell besteht ja die Möglichkeit, einen Fehlprobi der Geschworenen zu parafizieren, wenn nämlich der aus Juristen bestehende Gerichtshof einstimmig der Meinung ist, die Geschworenen hätten sich zum Nachtheil des Angeklagten geirrt, kann der Widerspruch aufgehoben und die Sache vor ein neues Gericht gebracht werden. Aber wann sind drei Juristen einig, wann nach dem landläufigen Sprichworte zwei Juristen drei Meinungen haben?

Biel häufiger als bei gewöhnlichen Fällen kommen Fehlprobi vor, wenn in die zur Beurteilung stehende Angelegenheit die Politik hineingezogen, wenn der Probi gegen einen Angehörigen der Arbeiterklasse zum Hintergrund eine Episode aus dem Klassenkampf hat. In einem solchen Falle sind die Geschworenen, die — wir wiederholen es — ihr Votum nicht zu begründen haben, für den Angeklagten meist ein Verhängnis. Hier spielt der Klassenbi, die instinktive Feindschaft gegen den politischen Gegner eine gefährliche Rolle. Der Klassenbi, der Klagengegenstand suggeriert dem Laienrichter von vornherein die Anschauung, der Angeklagte müsse schuldig befunden werden, und die bourgeoise Verachtung des Arbeiters läßt es ihm zudem äußerst gleichgültig erscheinen, ob so ein Mensch ins Zuchthaus kommt oder nicht. Mit verblüffender Offenbarkeit hat ein Geschworener dieser Anschauung Ausdruck gegeben, als der Weineidprobi gegen Schöder und Wessens spielte. Es handelt sich um ein paar Rabauken (Stroiche), sagte der biedere Richter im Zwi-

bahnwaggon. Was liegt daran, daß ein paar „Rabauken“ ins Zuchthaus kommen? Braucht man solcher Stroiche wegen erst Tage lang in anstrengender Heißhätigkeit den Gang der verwickelten Verhandlung zu verfolgen? Der Staatsanwalt wird schon das Richtige treffen, und dann jagt man auf die von ihm betonten Fragen einfach Ja!

Der Offener Weineidprobi hat seinerzeit ungeheures Aufsehen erregt und Wenige dürften den Schuldprobi der Geschworenen für richtig gehalten haben, wenn ihn auch Viele billigten — aus Klassenbi! Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes aber sah in diesem Urtheile einen Ausfluß der Klassenjustiz, und wie weit diese Meinung verbreitet war, das zeigte das Ergebnis der Sammlungen für die Opfer des Probiess.

Einige ideale Schwärmer, die noch immer an die Einheit des Volkes, an die Möglichkeit einer Ausgleichung der Klassengegnstände und — Bourgeoisengerechtigkeit glauben, haben damals einen behauerlichen Jertum für vorliegend gehalten und gemeint, die Wiederkehr ähnlicher Fehlprobi sei unmöglich. Die Erfahrung wird inzwischen auch diese guten Leute belehrt haben.

Wobstau! Sächsische Geschworene brachten eine ganze Anzahl von Arbeitern, die, durch die Revolvergeschüsse eines Bauolwen greift, diesen angegriffen hatten, auf lange Jahre ins Zuchthaus und Gefängnis. Diese Geschworenen waren Ouisbesser, Rentier u. s. w.

Gästern! Mecklenburger Geschworene verurtheilten einen Ehrenmann, den Witmarer Stadtorbortenden Dols, auf die verschiedenartig fortgesetzten Anklagen von Polizeigenossen hin, denen andere Zrugenausagen entgegenstehen, zu Zuchthaus, wegen Weineides, angeblich getrieben in einer Banatellische. Gols ist nämlich Sozialdemokrat und die Geschworenen sind — Ouisbesser zc.

Römlin! Streifende Maurer werden durch einen Streicherbi mit dem Revolver bedroht. Es entsteht Tumult, den ein alter Polizeibeamt als nicht besonders gefährlich betrachtet; der alte erfahrene Mann belastet nur Gerücht aus seinen der Anklagen. Thut nichts! Die Geschworenen befinden eine Anzahl Angeklagte des Landfriedensbruchs schuldig, und diese werden zu schweren Strofen verurteilt. Die Anklagen waren Arbeiter, die Geschworenen — Ouisbesser zc.

Und nun der neueste Fall! Wegen Uebertretung der Sonntagzorbordnung war gegen einen Gaiswirth im Mecklenburger Dorf Ramin ein Strafmandat erlassen, gegen das er gerichtliche Entscheidung antrif. Es handelte sich in der Verhandlung um eine Selbstbestimmung, und ein Zeuge, der Arbeiter Dardor, befandete (wir verneinen wegen der Einzelheiten auf Nr. 61 des „N. B.“) er habe zwar während der Sprechstunde Bier getrunken, aber das sei nicht während der Kirche geschieden; er sei überhaupt erst nach beendeten Gottesdienst, der von 10 bis 11 Uhr stattfand, in die Sprechstunde gegangen und habe einen Bekannten hierzu abgeholt, in dessen Wohnung er bereits einen Zeller Mittagssuppe (Pflaumen und Rübfe) gegessen habe, che sie weggingen. Im Gegenbi hierzu befandete der Polizeigenosse Wuls, daß er ganz genau beobachtet habe, daß Dardor um 10 Uhr 5 Minuten die Schwarzische Gastwirthschaft betreten und unter der Kirchturm Wier getrunken habe. Das Ende des Banatellprobiess war, daß in letzter Instanz, nämlich vom Oberlandesgericht, der Wirth freigesprochen wurde. Jemand welches Interesse, abgesehen davon, daß es sich um politische Tribulation der Sozialdemokraten als Gaisse annehmenden Wirthes handelte, hatte das ganze bodnotwendige Verfahren überhaupt nicht. Doch die Mecklerer Staatsanwaltschaft scheint der Uebertretungslodge große Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, denn mehrere Monate nach dem „Ereignis“ wurde ein Unterzuchungsverfahren wegen Weineides gegen einen Zeugen Dardor eingeleitet und dieser sofort in Untersuchungshaft genommen. Die Sache wurde auch auf Antrag der Mecklerer Staatsanwaltschaft, die in der Begründung durchblicken ließ, daß Dardor den ihm zur Last gelegten Weineid aus sozialdemokratischen Parteinteresse geschworen habe, dem Schourgericht überweisen und in Gästern am 7. und

8. März verhandelt. Es waren nicht weniger als 35 Zeugen geladen. Die Haupt- und Staatsaktion hatte zum Kernpunkt die Frage, ob Dardor vor oder nach dem Besuch der Sprechstunde den Zeller Suppe gegessen habe. Einige Zeugen bekundeten, die Suppe sei nach dem Besuch der Sprechstunde gegessen worden; weit mehr Zeugen sagten aus, dies sei vorher geschieden. Für keinen Menschen hatte die Sache mehr irgend welche Bedeutung, denn die Banatelle, wobei das Wortkommis erwähnt worden, war längst erledigt. Doch der Staatsanwalt hatte einen mutmaßlichen Sozialdemokraten auf der Anklagebank, besichtigte des Weineides, und er hielt den biederen Geschworenen von Gästern eine schöne Rede. Sie war gewiß wirkungslos; noch wirkungsloser aber dürfte gewesen sein, daß der zur Abgabe eines Gutachtens geladene Antsbauptmann v. Wäcker, also ein hoher Verwaltungsbeamter, unter Eid ausfragte: „Der Oei Ramin ist mir besonders unympathisch, weil er als Schlupfwinkel der Sozialdemokraten bekannt ist; deswegen (!!) ist der Ruf der Einwohner schon im Allgemeinen kein guter; es sind meistens Leute, von denen man sich nichts Gutes zu verhehen hat; zu den Ausnahmen rechne ich den (Polizeigenossen) Wuls, dessen Leumund, so weit mir bekannt, im Allgemeinen kein schlechter ist, wenn er auch schon vorbestraft ist.“

So halten die Geschworenen es ja sehr leicht, ihr Urtheil abzugeben. Nach kurzer Beratung erklärten sie den Angeklagten für schuldig, der dann prompt wegen Weineides zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Dardor, der Bewußtlose, ist ein Arbeiter, der Sozialdemokratie verdächtigt, und unter den Geschworenen befanden sich — acht Ouisbesser bzw. Ouisbesser, ein Postmeister und ein Fabrikbesitzer.

Das sind „die Männer aus dem Volke“, deren Funktionen als Laienrichter dem Angeklagten die Garantie geben soll, daß er von Seinesgleichen verständigst beurteilt wird! Das als Rechtsbi gedachte und von der Bourgeoisie als solcher geforderte und durchgeführte Institut der Schourgerichte hat sich mit der steigenden Schärfe des Klassenkampfes allmählich zu einer Gefahr für das Recht entwickelt; die oben angeführten Fälle, denen sich noch viele analoge ließen, beweisen das.

So muß es als Pflicht der Sozialdemokratie betrachtet werden, dieser durch die Auswahl der Geschworenen nachgetate zum Zerbild eines Volksgerechts gewordenen Einrichtung den Krieg zu erklären und die an die Spitze gestellte Programmforderung lebhaft zu propagieren.

## Politische Rundschau.

### Deutsches Reich.

Das preussische Abgeordnetenhaus hält jetzt zwei Sitzungen täglich ab, um mit dem Kullast zu Ende zu kommen. In der Dienstag Sitzung beschäftigte sich das Haus mit den löblichen Wählgeschichten und dem Frauenstudium. Obgleich die Berechtigung der Frau dazu anerkannt war, überhaupt selbst in der Landratskammer fortgeschrittenere Ansichten über die Frauenfrage zu Tage traten wie früher, so ist der Grundbi der Regierung in dieser Frage doch auch: „Rur langsam voran.“ Bemerkenswert ist aus der Verhandlung der Morgen Sitzung noch, daß der freisinnige Abgeordnete Wetkamp eine elektrische Beleuchtung der Kulleen verlangte, um auch den Arbeitern mehr Gelegenheit zu geben, von diesen Bildungshätten zu profitieren.

Dem preussischen Verordnungsbi ist der Befehl zugangen, nach welchem größere Gemeinden die Möglichkeit gegeben ist, die Schöffen zu bestehlen.

Neue Marine Artillerie! Es scheint, als solle sich demnächst das Spiel der 1897er Artillerievorlage wiederholen. 1897 hatte Krupp bereits die neuen Kanonen fertig gestellt, als die Regierung die Witti dafür beim Reichstag anforderte. Damals wurde erklärt, Krupp habe „auf eigenes Risiko“ fabrizirt, und es war nur merkwürdig, daß Krupp gerade solche Kanonen und in solcher Zahl fabrizirt hatte, wie sie die Artillerievorlage brauchte. Jetzt bringt die „Leipziger Volkszeitung“ Mittheilungen, die schließen lassen, daß wieder etwas Aehnliches im

Werden ist. Krupp fabrizirt wieder „auf eigenes Risiko“ neue Schiffskanonen, und zwar in beschleunigter Eile. Sonn- und Feiertage werden zu Hilfe genommen, um Geschütze anzufertigen, die noch nicht dem Reichstag bewilligt, ja noch nicht einmal gefertigt worden sind. Die „Leipziger Volkszeitung“ erzählt hierüber:

„Man neue Zupen werden gebaut, zum Beispiel 17 Zentimeter und 19 Zentimeter-Geschütze, die jetzt zum ersten Mal fertig gestellt werden. Ferner werden 28 Zentimeter-Geschütze gebaut, denen bisher als Scheuboden geschützter 21 Zentimeter-Geschütze vorgezogen wurden. Die Höhe der jetzt gebauten 28 Zentimeter-Geschütze sind von außerordentlicher Länge, es soll bei mit diesem Geschütze erreicht Gleichheit noch über die bisher mit dem 21 Zentimeter-Geschütze hinausgehen. Es ist derselbe Typ, der bei Remierung der Geschütze Anwendung fand. Ferner werden jetzt gebaut 15 Zentimeter und 12 Zentimeter-Kanonen-Geschütze. Diese erhalten eine bisher überaus noch nicht zur Remierung gelangte Verteilung. Der Zylinder dieser Verteilung bildet nur noch den Übergang der Welle für den Rohrtrieb. Es werden jetzt sämtliche Geschütze mit Winge und Rohrtrieb gebaut. Diese Konstruktion kommt auch zur Remierung bei den Kanonen, die Krupp für die Remierung herzustellen ist ebenfalls auf „eigenes Risiko“ unternehmen hat.“

Im Reichstag hieran dürfte es interessieren zu erfahren, daß mit der Remierung wahrscheinlich noch eine neue Verteilung eingeführt wird. Mit dieser Remierung würde gemeint, befindet man sich zur Zeit allerdings noch im Stadium der Verträge, doch wären die angenommenen Resultate außerordentlich betrüblich. Das Geschütze mit der Verteilung erhält Aufstellung hinter einer Schanze undragt, schließlich, nur wenig über die Schanze hervor. Sobald ein Schuß heraus ist, springt nicht nur das Rohr mit der Winge zurück, sondern auch die ganze Verteilung, ähnlich wie ein Klappstuhl, zusammen. Durch die Schanze geht, kann das Geschütze wieder geladen werden, und der Krupp auf die Bedienungsmannschaft ist nur noch mäßig mit Schrauben, die die Verteilung nicht in horizontaler Richtung, sondern im Bogen auf das Ziel werfen.“

Sind diese Mittheilungen zurecht — und leider nicht — man an ihrer Richtigkeit kaum zweifeln dürfen — so entsteht die Frage, ob die Marineverwaltung beachtlich, die gesamte Schiffsklasse mit diesen „vertheilten“ Schiffgeschützen auszurüsten oder ob nur die neu zu bauenden Schiffe mit den neuen Geschützen versehen werden sollen. Wird beschließt, auch die schon vorhandene Kriegsmarine mit neuen Geschützen auszurüsten, so dürfte es der Reichstag auf eine ganz erhebliche Geldforderung aus dem Reichsbi des Herrn Tzipf gefast machen müssen. Die außerordentliche Vertriebskraft auf den Kruppischen Werken scheint ja diese Ausichten zu befähigen. Aber auch im anderen Fall werden die fortsetzenden „Verordnungen“ der kaiserlichen Artillerie der Panzerkolosse schließlich nicht zur Befähigung der Konstruktion der im Bau befindlichen und mit dem Bau entgegengehenden Kriegsschiffe dienen.

Der „Rein. Hausbi“, ein literarisches Wochenblatt, wird von dem Hauptvorstande des Vereins der Zentrumspartei für den Wahlkreis Düsseldorf in die Welt erklärt, weil es die Zentropolitik der Zentrumspartei kritisiert hat. Der „Rein. Hausbi“, so heißt es in der Erklärung, sei nicht als ein im Sinne der Zentrumspolitik geleitetes und den Interessen der Zentrumspolitik dienendes Blatt zu betrachten.

Ein unangenehmes Kapitel zur Prinzenrelle. Jetzt bringen täglich einige amerikanische Blätter die von einem früheren Angehörigen der deutschen Reichsbi, einem Witter, herabstehende Beschuldigung gegen den deutschen Kaiserstern v. Holleben, er habe sich während der Präsidentwahlkampagne im Jahre 1900 in inaktiver Weise Bruns Sache angenommen, in der Hoffnung, Bruns werde Deutschland die gewünschte Reklamation im Garabidien Weere geben. Holleben erklärt die Beschuldigung für einen Erpressungsversuch. Der Londoner „Manchester Guardian“ erzählt aus dem Vorbi telegraphisch: Gewisse Personen bekundeten bekümmert, sie hätten unrichtliche Beweise dafür gesehen, daß sich Holleben im Oktober vorigen Jahres in Witter Weise mit einem Persbureau einließ, das Artikel veröffentlichte, die nicht nur die amerikanische öffentliche Meinung mit Deutschland zu veröhnen versuchten, sondern auch Holleben's Regierung angriffen. Ferner heißt er, die Beweise für Holleben's Schuld seien Roosevelt und Gyp vorgelegt. Diese hätten bekümmert, die Sache zu untersuchen, bis des Prinzen Besuch vorbei sei, und dann dem Kaiser Zeit zu lassen, daß er Holleben abberufen. Keine Stunden später, schreibt der Korrespondent weiter, haben mich überzeugt, daß diese Behauptungen wenigstens einige Grundbiagen haben. Es heißt auch, Holleben

gebe seine Verbindung mit dem Beschützer zu, doch seien die von ihm ausgesprochenen Kritik vollkommen in der Ordnung gewesen, dagegen seien die anlässlich des Artikels von einem flichtigen unvorsichtigen Agenten verfasst. Jedenfalls würde die ganze Angelegenheit jetzt nicht von der Presse aufgeschaut werden und obwohl es fast ungleichlich ist, hat ein Diplomat von solchem Ergründung ein solches Heftler mochte, konnte der Bericht doch von klar denkenden Lesern, die ganz abgesehen sein, dass sie sich nicht irren. Der Korrespondent des „Berl. Zbl.“ nennt Witte einen Revolutionärjournalisten, der in Wien sogar sozialdemokratische (!) Blätter mit Organikeln gegen v. Dollben bedient habe. „Seit vorigem Jahre ist er wieder in Amerika, und nun versuche er, von Dollben Schweizergelder zu empfangen, indem er ihm mit der Ermordung droht. Schließlich wurde er verhaftet, aber wieder freigelassen, da der Volkshater einen Strafantrag unterließ. Nach der Ansicht namhafter amerikanischer Juristen hat Witte eine schwere Strafe wegen Erpressung verdient, und es dürfte nützlich gewesen sein, ihn vorgegangen werden. Die Bundesregierung ist von allen Seiten dieser Affäre genau unterrichtet und legt ebensomöglich die am liebsten Briefe dem Stabälten irgendwelcher Bedeutung bei. Die Entrüstung über den Vorkreis ist viel mehr allgemein, zumal man glaubt, er handle im englischen Auftrag, um die deutsch-amerikanische Freundschaft zu lösen.“

Zweite Post, die privatisierte Zeitung für Staat und gelehrte Sachen, wandert sich, dass die sozialdemokratische Presse kein Wort des Tadels anlässlich der Unterredung des heftigen Grobherzogs mit unserem Gesandten Ulrich gefunden habe. Darauf dient unser Generalorgan der alten Zeit mit gesundem Humor folgendermaßen: Was, wen sollen wir tadeln? Den Grobherzog zu tadeln, steht und nicht zu — darüber sprachlich zu urteilen, müssen wir den potenten Romanchen überlassen. Und doch unter heftigen Freunden auf parlamentarischen Boden als löbliche Deute des grobherzoglichen Hatz nicht bräuterten, ist selbstverständlich. Wir können der „Post“ versichern: Auch wir würden jedem Romanchen, der uns etwa in der Sprechstunde unserer Redaktion aufsuchen würde, bereitwillig und zu liebenswürdig wie möglich Hilfe und Antwort geben, ohne im Mindesten an unserer republikanischen Gesinnung einzubüßen. Wir Sozialdemokraten sind viel zu demokratisch, um gekrünte Häupter (schlechter zu behandeln als andere Menschentinder).

Gerechtigkeits in der Weltgeschichte. An den braunschweigischen Landtag hat die Westpartei den Antrag gestellt, den Eingangstermin für Gesetze und Verordnungen die Widmung hinzuzufügen: „Im Namen Sr. Maj. Hohel. des Herzogs Ernst August von Cumberland, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.“ Dieses Gesetz ist ein Vorstoß der Westpartei, der den demokratischen Charakter zu Gunsten des Westenhauses deutlich an den Tagen trägt. Das Ministerium hat in einer Denkschrift einen abweichenden Bescheid erteilt, gegen den vom Staatsrat der Reichsverfassung mit ihrem Bundesratscharakter nicht eingebracht werden kann. Vor dem Staatsrat wird allerdings kaum die Begründung nicht handhaben. Das „Scherninger Tageblatt“ drückt die Denkschrift in ihrem wesentlichen Teile ab, billigt sie und bemerkt dazu: „Die jegliche Erklärung des braunschweigischen Staatsministeriums zeigt, woran wir seitlich nicht gewieft haben, daß sich an den maßgebenden Stellen die bis dahin vertretene Anschauung über die weltliche Thronfolge in seiner Weise geändert haben. Aber auch im deutschen Volke haben sich die Anschauungen über diese Frage nicht geändert, und es werden auch hoffentlich keine Wandlungen eintreten. Das Westhausen hat im Brazer Frieden von 1866 nach Verdien und Würdigkeit den Thron von Hannover verloren, und es war dies ein Zeichen, daß es noch eine Gerechtigkeit in der Weltgeschichte liegt.“ — In der Redaktion des „Chemnitzer Tageblattes“ spricht man nicht zu wissen, oder hat man vielleicht bereits vergessen, daß es Sachsen 1866 nur einem Glücksumstände zu danken hatte, wenn es nicht das Schicksal Hannovers teilte. Demals war es nicht nur der Wunsch Preußens, sondern beinahe auch weiter Teile der sächsischen Bevölkerung, daß Sachsen ebenso wie Hannover in Preußen aufginge. Mit der Gerechtigkeit der Weltgeschichte ist es ein eigen Ding!

Die Leiter des ultramontanen Ständes im Rind-Reller zu München. Es steht jetzt fest, daß die brutalen Anschuldigungen auf der Pörschbroch-Verammlung am 10. März, nämlich in München von Heisterle Seite jenseitig vorbereitet worden sind. Am Sonntag vorher wurde der Pörsch am kühnlichsten St. Pauli-Kloster fortgeführt erwogen, und zwar unter der Leitung des Zentralvorstandes und Dompropst Dr. Zimmerer, der, wie er in einem Briefe an die sozialdemokratische „Münch. Post“ selbst zuhabe, dabei Erklärungen über das Sprengen von Verleumdungen aus der Hand mitgeteilt hat. Ein weiteres Wörtchen stellt die Münchener „Münch. Post“ mit:

Der Rind-Reller Stadler erwiderte den Böhlingen im „Rindenhorn“ am 10. März: „Jetzt giebt es einen Religionskrieg.“ Am 11. März kam er auf seine Pörschbroch zu sprechen und äußerte aus: „Wessen war ich in

der Verleumdung, ich habe eine Perücke aufgelegt, welche Rieder getragen, damit man mich nicht kennt, und habe mitgeteilt, daß die Sache nicht vor sich gehen konnte.“ Diese rühmend-wertige Postkarte hätte sich Rind-Stadler nicht zu leisten brauchen; Amtsbrüder von ihm helfen auch ohne diese Verleumdung mit, daß die Sache nicht vor sich ging.“

Wie das ultramontane „N. N. Tagbl.“ mitteilt, haben die Christlich-Sozialen nach dem „Siege“ im Rind-Reller sich in ihrem Vereinslokal versammelt, um wo sie die Pörschbroch-Verleumdung an Pörsch Leo XIII. und an Bürgermeister Lueter in Wien richteten!

Der geistige Kampf mit Wälfen und Stuhleinen, den die Zentralisten im Münchener Rind-Reller gegen die Liberalen führten, dürfte von größter politischer Tragweite sein, als man annimmt. Die „Münchener Post“ erzählt nämlich: „Auf dem Gesellschaftabend, den der Ministerpräsident gab, bildete die „Toleranz“-Schlacht vom „Münchener Rind“ eine Zeit lang das Gespräch. Die Entrüstung über die Vereintulung ultramontanen und antisemitischen Ordungs- und Thronhutes, deren „gemäßigtes und vorles Borgehen“ — wie ein hoher katholischer Herr aus der Umgebung des Hofes sich ausdrückte — „einen beschränkten Gehorsam der unglücklichsten Verleumdungen gegenüber der Sozialdemokratie“ biete, war allgemein. Auch Minister beteiligten sich am Gespräch. Auf die Bemerkung eines Herrn, daß das Zentrum diesen Frieden nicht so schnell wieder auslösen werde, meinte einer der Minister, daß die Sache möglichst weit nach weitergehende Folgen haben könne und daß „es fast unmöglich ist, wie eine Partei von der Stellung des Zentrums nicht mehr Verantwortlichkeit für die am Tag legen und darauf ihr Ansehen und ihren Einfluß auf Spiel setzen könne.“

Im Kraft-Bruch wird die nächste Verhandlung nach der „Dübener Volksz.“ am 10. April vor dem Obertribunalgericht in Gumbinnen stattfinden.

**Schweiz.**

Vollständigen. Ueber drei Gesetzvorlagen hat das Schweizer Volk im Kantone Zürich am Sonntag zu votieren gehabt. Die erste Vorlage ist ein Initiativgesetz der organisierten Wirthe betreffend die Revision des kantonalen Wirtschaftsgesetzes im Sinne der Beschränkung des Kleinverkaufs geistiger Getränke. Es ist dabei hauptsächlich auf den von Speereihandlungen, Konsumverboten u. d. betriebenen Fleischbierhandel abgesehen, der nach dem Verlangen der Wirthe drasti eingeschränkt werden soll, daß nur noch auf je 1000 Einwohner auf dem Lande und auf je 1200 in den Städten eine Kleinverkaufsstelle gestattet werde. Bei dieser Sachlage ist es natürlich, wenn die Wirthe ihr Verlangen mit dem Hinweis auf die Zunahme des Alkoholismus begründen und so als Agitatoren für die Abstinenzbewegung sich gebenden. Mit dieser raffinierten Taktik haben die geriebenen Demagogen in der Tat Abstinenz für sich zu gewinnen verstanden! Kantonsrat, Regierung und auch die sozialdemokratische Partei lehnen das Verlangen der Wirthe ab. Die Abstimmung ergab Verwerfung des Entwurfs mit 4297 gegen 1002 Stimmen.

Die zweite Vorlage betrifft die Revision des Kantonal-Bankgesetzes in dem Sinne, daß von nun an 40 Prozent des jährlichen Reingewinns der Kantonalbank (Staatsbank) an die Staatskasse abgeführt werden, 10 Prozent an den zu errichtenden „kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds“ und 50 Prozent dem Referendats-Fonds. Die Staatskasse erhält sofort 500000 Franc von dem 700000 Franc „Gewinnrückstellungsfonds“ und fünfzigjährig alljährlich 250000 Franc. Ebenso wird sofort eine Summe von 200000 Franc aus dem genannten Fonds, als der jetzt neuerrichteten kantonalen gemeinnützigen Hilfsfonds genommen, der „zur Umberung von Wohlthätigen großer Volksteile oder ganzes Landesgebieten, welche durch außerordentliche Ereignisse, wie Elementarhosen, Epidemien, infanterielle Reisen und ähnliche verursacht worden sind, dienen soll.“ Kampft wurde diese Vorlage zum Teil von habfüßigen und heilungreichen Agrarier und ihren Verhöhnlangern, während die Parteien ungenügend für seine Annahme eintraten. Das Gesetz wurde mit 37425 gegen 14290 Stimmen angenommen.

Die dritte Vorlage betrifft die Revision des Artikels 32 der kantonalen Staatsverfassung im Sinne der Erhöhung der kantonalen Einwohnerzahl von 1500 auf 1800 für die Wahl eines Vertreters in den Kantonsrat. Gegenwärtig zählt derselbe 203 Mitglieder, er würde aus 243 Mitgliedern infolge des von 1888 bis 1900 eingetretenen Bevölkerungszuwachses zusammengesetzt werden, wenn die Einwohnerzahl nicht erhöht würde. Die vorgeschlagene Erhöhung von 1500 auf 1800 hätte zur Folge, daß der Kantonsrat fünfzigjährig nur 196 Mitglieder zählte, um 7 weniger als jetzt. Die Vorlage wurde von bäuerlichen Kreisen wegen der Verärgerung ihrer Vertreter im Kantonsrat beipflichtet. Ferner von den Demokratien und schließlich auch von unserer Partei, da ihr Antrag auf Streichung des Satzes: „Bei der Wahl des Kantonsrates sollen nur zwei Wahlbezüge stattfinden; im ersten Wahlbezuge entscheidet das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen, im zweiten das relative

Mehr“ in dem Verfassungsentwurf abgelehnt wurde. Die Vorlage wurde ebenfalls verworfen und zwar mit 28 080 gegen 22 387 Stimmen.

**England.**

Im englischen Parlament gab am 17. März der Internationalist der Käufern, Granborne, bekannt, daß Vereinbarungen getroffen seien zur Erfüllung der Forderungen britischer Kaufleute für die Verluste, welche sie während der Unruhen in Konstantinopel im Jahre 1896 erlitten hätten. Die Forderungen würden nämlich bedingt. Stevenson fragte, ob die Regierung mit Rücksicht auf die Sache, die in Acten verfaßt, den anderen europäischen Vorklägern wohl, daß es wünschenswert sei, die internationalen Garantien juristisch zu gestalten, daß sie für die Insel nötige Streitmacht aus der griechischen Armee genommen werde. Internationalist der Käufern, Granborne, erwiderte, die Regierung beschäufliche nicht, in diesem Sinne vorzugehen. Es sei auch nicht möglich, daß die anderen beteiligten Mächte zustimmen würden. Campbell-Bannerman beantragte die Ernennung einer besonderen Kommission, welche alle Käufe und Kontrakte der Regierung für Zwecke des Krieges in Südamerika prüfen soll.

**Ufrika.**

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Nord-Richter muß jetzt eingesehen, daß die Engländer durch das kirchliche Gesetz, bei dem Wetzen gelangen genommen wurde, eine ganz gemächliche Schlaufe errichten haben. Er berichtet jetzt nämlich: Wetzen hat einen Stabskapitän mit einer von ihm diktierten Depesche an mich entsandt, aus der hervorgeht, daß die Rückhut der britischen Truppen in der Dämmerung überfallen und überwältigt wurde, während die Oxfen- und Maultiertransporte zehn Meilen abwärts befanden. Sofort ließ Wetzen alle verfügbaren britischen Truppen zur Unterstützung der Rückhut abgehen, die mit einem Zuge der 38. Batterie dem Feinde eine Stunde Widerstand leistete, während der Convoi ohne jede Unterbrechung aufschloß. Derselben entsandte Wetzen 200 Mann Infanterie zur Abweilung des Angriffes, die von den Buren hart bedrängt wurde. Als die britischen Truppen auf die Infanterie sich zurückziehen verweigerten, griffen sie in Unordnung, rissen die Hauptmasse der britischen Truppen mit in die Verwirrung hinein und ließen die zwei Geschütze der 38. Batterie ohne jede Dedung. Diese zwei Geschütze spielten den Kampf fort, bis die gesammelte Bedienungsmannschaft außer Gefecht gesetzt war, mit Ausnahme des Leutnants Keßler. Da dieser sich weigerte, die Waffen zu rücken, wurde er gefesselt. Wetzen wurde mit 200 Koortbambard-Fällern und zwei Geschützen der 4. Batterie abgeschritten, hielt aber drei Stunden aus; während dieser Zeit hielt die übrige Infanterie, nämlich ca. 100 Mann des Carabinierrégiments und 40 Mann Artillerie, die nach der Kap-Politik angeordnet, einen Kranz in der Höhe der Bogen des Convoi besetzt und erwartete sich der wiederholten Angriffe der Buren. Während wurde Wetzen verumndert; die Verluste waren ganz außerordentlich schwer und die Munition zum größten Teil verbraucht. Die übrige Besatzung fand 9 1/2 Uhr fest. Die Abtheilung jedoch, die den Kranz besetzt hielt, verharzte so lange im Widerstand, bis zwei Geschütze in der Nähe des Kranzes vom Feinde in Position gebracht wurden, wodurch ihre Stellung unhaltbar wurde. Die meisten Buren trugen englische Kampfuniformen, viele sogar mit englischen Rangabzeichen. Es ist unweifelhaft, daß die Infanterie sich sehr brav geschlagen und die Artillerie ihre Tradition aufrecht erhielt, während außer den bereits erwähnten vierzig britischen Regimentsoffizieren auch einige keine Abtheilungen des fünften Regiments der Reiterromany und der Reiterei nach der Panik, welche die Hauptmasse der britischen Truppen weggeführt hatte, noch Stand hielten.

**Parteinachrichten.**

Unnähere Thatsachen soll der Genosse Karl Thiel in Kassel, früher Reaktor im dortigen Parteibüreau, über den Pörsch-Führer dort und die Oberin des Kasseier „Roten Kreuzes“, Geoline Bauer, behauptet haben. Unter Auschluss der Öffentlichkeit wurde deshalb gegen Thiel vor der Strafkammer verhandelt und dieser zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt, da der Wahrheitsbeweis vollständig misslungen sein soll.

**Soziales.**

Die Wirkungen der Krise. Wie aus Bremen gemeldet wird, hat wegen des enormen Anwachses von Auswanderern der Norddeutsche Lloyd den Hamburger Dampfer „Batonika“ gemietet, der am Sonnabend mit 2500 Passagieren nach Newyork repretirt worden. Der Lloyd kann mit seinen eigenen Schiffen den Verkehr nicht bewältigen. — Das sind die Wirkungen der Krise. Wie wird es sich werden, wenn die Zollwächerer bei uns zum Siege gelangen!

Wie das arbeitende Volk in Breslau wissen. Die Stadt Breslau umfaßt nach einer solchen berechneten Aufnahme um 100 000 Wohnungen. Davon bestehen fast 48 000 aus nur einem beliebigen Räume; richtig 30 000 haben zwei Zimmer, etwa 15 000 drei und nur 9500 vier und mehr hübsche Räume. Fast die Hälfte förmlicher Wohnungen ist also einzimmerig, so daß sie Wohnküche, Schlaffküche und Küche in einem Räume vereinen. Dazu kommt, daß von den Arbeiterwohnungen nur 4000 im Keller, 14 000 im vierten und 2000 im fünften Stock gelegen sind. Von den 357 000 Einwohnern, die Breslau 1895 zählte, wohnen 14 000 im Keller, 52 000 im vierten und 8000 im fünften Stock, also zusammen 74 000 Personen, reichlich ein Fünftel der Gesamtbevölkerung, in amoralischen Löhnlagen.

**Gesetzliches.**

Wegen Körperverletzung im Mute wurden von der Strafkammer zu Königsberg die Schultheiß Schwarz IV zu fünf Monaten, Schwarz II und Seidler II zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt. Das Gericht sprach Schwarz IV und Seidler auch die Fähigkeit zur Befassung öffentlicher Ämter auf die Dauer von einem Jahre ab.

**Aus Stadt und Land.**

Senk. 18. März. Sprechtage des Amtsgerichts findet am Sonnabend den 22. März im Rathhaus-Restaurant hierorts statt.

Schule. Das evangelische Oberstudienkollegium geht bekannt: Die Hauptlehrkräfte an der Schule zu Knechtsteden A. Gremme Pant, ist zu best. Diensteintritten 1800 Pf. Bewerbungen sind bis zum 23. März d. J. einzureichen. — Der Leiter Gremmann zu Knechtsteden A. ist mit dem 1. Mai d. J. zum Hauptlehrer an der Schule zu Knechtsteden ernannt.

Zwei Sprengwagen hat namentlich die Gemeinde Wilmshagen (Mühlhaus, Zimmer Nr. 2) von Hermann 9 bis Wiltzig 1 Uhr die Armen- und Gemeindefürsorge erhoben und zwar von den Steuerpflichtigen, deren Namen mit dem Buchstaben C beginnen.

In der Rind-Reller (Petristraße 29) werden zur Zeit die Grund- und Gebäudewerke, Einrentensteuer und die Sporenen von Vorgesetz 8 Uhr bis Mittags 1 Uhr erhoben und zwar ist morgen Termin angelegt für die Anmohner der Wilmshagen, Borer, Eldenburger und Gremmannstraße.

Unter der Epikurische „Geistliche aus Hannover“ befehligt die demokratische „Berliner Volksz.“ das Fortkommen, daß sich bei der Begründung des Wilmshager Wilmers ein hannoverscher Geistlicher sich gemeldet hat, die Begründung Ceremonie vorzunehmen. Die „Berl. Volksz.“ spricht, wie wir es schon haben, die Ansicht aus, daß die Klagen des „Gemeinnützigen“ über die Intoleranz der Orthodoxen nicht am Witzig sind. Die Angehörigen und Freunde eines Wilmers, der im Leben seiner politischen Religion angetrieben hat, sollen sich über nicht der Abweisung durch den Diener einer solchen Religion ausweisen, sie sollen keinen orthodoxen Wilmers anrufen um seinen Beistand. Was die „Berl. Volksz.“ sagt, ist auch für unsere Parteigenossen und deren Angehörigen beherzigenswert. Sie schreibt:

Wenn die geistlichen Angehörigen der evangelischen Kirchengemeinschaft im hannoverschen bei den Begründung von Hermann Wilmers ihre Ämter nicht verlieren zu sollen meinen, so möge man daraus lernen, was aus jeder solchen Handlungen der Orthodoxen zu lernen ist; Was sich die Bevölkerung, die einem Zölibat die letzte über erweist, an den Gebanten gemöhen, daß es auch ohne die Orthodoxen, ja überhaupt ohne Mitwirkung eines Theologen geht. Es ist schon viele Wilmers von hohen Stellen, berühmte Wilmers der Wilmshager, der nach der Unterbreitung zu Grete gezogen worden, ohne daß ein beamteter Theologe dabei war. Es hat in solchen Fällen ein Zölibat, ein Gleichschwerver der Weim und Behauptung des Zölibats mit Recht zu machen, wie es irgend ein solches fremder Geistlicher, Anproben an die orthodoxen gehalten, die unglücklicherweise und erbebenhaft waren, als sie jemals ein in dogmatischen Aufschwüngen befangener Geistlicher hätte halten können, der von dem Herrschenden unter dem nicht mehr weiß, als daß er nur drei Tagen geheren lieh, nicht mehr ahnen, als was der geistliche Reform in den ihm unterstellten Refugien der Verleumdung im Zölibat geleitet! Was unterwirft das trugliche Wesen über „Intoleranz“. Dieser ist es, man jetzt nicht erst dem aus, daß man zum Zölibat dieser „Intoleranz“ werde. Es muß sich bei Orthodoxen nicht stellen, was früher bereits in der eigenen Unbedeutendheit, welche schwer untergebrückt ist, ist der Verstand. Wäge die Verhältnisse auch im Falle Wilmers in diesem Sinne witzig sein!

**Wilmshagen, 18. März.**

Von der Kaiserl. Welt wird der „West-Zeitung“ geschrieben: Eine interessante Arbeit gelangte auf der Kaiserl. Welt zur Ausführung. Es handelt sich um die Aufzeichnung der drei richtigen Wahlen des neuen Schwimmtrohn, welche unter Jubelstimmung des großen Verehrers vor der Anstalt der Wilmshager und des alten Schwimmtrohn am Sonntag erfolgt ist. Der neue Wilmshager wird von der Anstalt der Wilmshager-Gesellschaft Gutschaffungsbeiträge erbaud. Das Ponton, auf welchem derselbe errichtet wird, hat eine Länge von 46 Meter, eine Breite von 18 Meter und eine Höhe von 3 Meter. Er enthält 3 Stroh (Halsen) von 1000 Längen, beim 80 Längen, 80 Längen Tragfähigkeit. Das Material dazu ist von Wilmshager und Kaufmann in Wilmshager. Der Preis beträgt etwa 745 000 Mark.

Von der Marine. Das Dampfschiff „Kaiser Wilhelm II.“ ging gestern Nachmittag von Kiel



# Einen großen Werth

legt man in jedem Haushalt auf eine gute Tasse Kaffee. Diese erhält man für einen mäßigen Preis, wenn man nicht eine billige und wenig ausgiebige, sondern eine bessere Sorte Kaffee nimmt und je nach Geschmack  $\frac{1}{2}$ , bis  $\frac{1}{3}$  Katholikers Malzkaffee zusetzt, wie es in Tausenden von Familien geschieht.

## Theater-Variété Colosseum.

1. Platz 80 Pf., 2. Platz 60 Pf., Gallerie 30 Pf. Karten im Vorverkauf 80, 60, 40 und 20 Pf. And im Theaterlokal zu haben. Militär ohne Charge zahlen halbe Kassenpreise. — Sonntags-Nachmittagsvorstellungen Saal 20 Pf., Gallerie 10 Pf. Alles Nähere durch Plakate u. Es ladet freundlichst ein

Täglich große Spezialitäten-Vorstellung mit ausgefeiltesten Kunstkräften. Ab 16. März ganz neues Programm. Anfang Wochentags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr. Sonntags Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr. Preise der Plätze: An der Kasse: Loge 1 Mark, Militär ohne Charge Die Direktion.

### Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs der Armenpflege pro Rechnungsjahr 1902 bis 1903:  
a. an Särgen,  
b. an Schutzeug,  
c. an Manufakturwaaren und Wollgarn, sowie des Armen-Arbeitshauses  
1. an Viktualien,  
2. an frischem Fleisch;  
ferner die des letzten an Schwarzbrot pro 1. Hälfte nächsten Etatsjahres  
soll zum Verding gestellt werden. Hierzu ist Termin auf  
Sonntag, 5. April d. J.,  
Nachm. 6 Uhr,  
im Rathhause, Zimmer Nr. 4, anberaumt.

Den Offerten auf Manufakturwaaren und Viktualien sind Uraben beizufügen, von jeder Sorte ersten Bedarfsartikels jedoch nicht mehr als drei. Angebote sind spätestens am Submissionstage, Mittags 12 Uhr, franco unter versiegelter Umschlag und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei dem Untereigneten, in dessen Bureau die näheren Bedingungen eingesehen werden können, einzureichen. Bant den 17. März 1902.  
Der Gemeindevorsteher.  
Koenig

### Bekanntmachung.

Die Wählung der in den Jahren 1880, 1881 und 1882 und früher geborenen Militärpflichtigen, die noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, findet aus der Gemeinde Heppens am  
Mittwoch, den 2. April d. J.,  
Morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
in Lautens Gasthause, zum schwarzen Adler in ihrer Stadt.  
Die Verhandlung der Reklamationen, Lösung des Jahrgangs 1882 und die Klassifikation finden am Donnerstag den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr, befristet statt.  
Zu dem vorgenannten Wählungs-Termin werden die Militärpflichtigen dieser Gemeinde gemäß § 62, 1 der Wehrordnung geladen mit der Mittheilung, daß diejenigen, die beim Wählungs-Geschehen in betrunkenem Zustande, nicht rein gewaschen, oder nicht sauber gekleidet erschienen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft werden.  
Die Militärpflichtigen der Jahrgänge 1880 u. 1881 wollen sofort ihre Lösungsscheine während der Sprechstunden auf Gemeindebureau in Empfang nehmen.  
Heppens, den 14. März 1902.  
Der Gemeindevorsteher.  
Köhen

### Der vielbesegnete

**Tabak „Columbus“**  
aus der Tabakfabrik H. Garrien, Göttingen, ist jetzt bei mir in Original-Tabakpreisen zu haben, 1 Pfd. 40 Pf.,  $\frac{1}{2}$  Pfd. 20 Pf. Gleichzeitig empfehle ich hochfeinen

**Rippen-Tabak**  
Pfd. 15 Pf., 5 Pfd. 70 Pf.

**Wilhelm Decker,**  
Hopperdörn.

**Zu vermieten**  
zum 1. Mai eine Oberwohnung mit Gartenland, zu Neuenroden belegen.  
H. Aven, Schmidstraße 7.

### Verkauf.

Der Pferdehändler Aug. Hillmann zu Bant läßt am  
Freitag den 21. d. Mts.,  
Nachm. 2 Uhr anf.,  
in und bei dem Hause des Gohwirts J. Sperlich zu Hopperdörn:  
ca. 20 Stück  
kräftige russische  
Doppel-Ponys  
auch einige hiesige

### Arbeitspferde,

mit Zahlungsfreiheit öffentlich veräußern zu verkaufen.  
Neuende, den 18. März 1902.  
H. Gerdes,  
Katholiken.

### Speise-Kartoffeln

(Blaufruchtige Deberische) und empfiehlt dieselben per Centner zu 2,00 Mark.

**Wilhelm Decker,**  
Hopperdörn.

### Kaufe jederzeit

neue und gebrauchte Möbel, Fahrräder u. s. w. und zahle die besten Preise.

**Hinrich Mammen,**  
Pachtwaaren-Geschäft,  
Börsestraße 29.

**Frühe Eier Stiege 1,10 Mk.**  
Feinen Stimmellkäse Pfd. 20 Pf.  
" Zäster Käse " 60  
" Rahmkäse " 80  
" Edamer Käse " 90

**Frau Vosberg,**  
Neue Wilh. Straße 30.

**Marinirte Heringe**  
Stad 10 Pf., prima Ender Vollheringe 5 Stad 25 Pf.

**Frau Vosberg,**  
Neue Wilh. Straße 30.

**Schoneboms**  
Uhren- u. Goldwaaren-Geschäft  
gibt Regulatoure, Taschenuhren für Herren und Damen, Gold- und Silberfaden, Nähmaschinen, Musikwerke u. s. w. auch auf Abzahlung.

**Mischerlichstraße 18,**  
— in der Nähe des Reichsbahnhofes. —

**Mehl 000**  
Pfd. 13 Pf., 5 Pfd. für 60 Pf.

**Goldstaubmehl**  
Pfd. 15 Pf., 5 Pfd. für 70 Pf. empfiehlt

**Johann Krieger, Neuende.**

### Den Mitgliedern des Bantler Konsumvereins

die Mittheilung, daß ich für Neubremen den

### Verkauf von Spirituosen

in Flaschen übernommen habe.  
**Herm. Held, Grenzstr. 34.**

### Das Möbelmagazin v. H. Krebs

Neubremen, Ede-Mittel- und Theilenstraße  
liefert unter reeller und billigster Preisstellung  
die besten u. dauerhaftesten Möbel.

**Zu verkaufen**  
sehr schönes hiesiges Bettstroh, beste Qualität.  
H. Super, Bant, Reichstraße 3.

**Zu vermieten**  
zum 1. Mai eine dreizimmerige Oberwohnung  
Looßenb., Kugelfußstraße 12.

**Zu vermieten**  
auf Mai eine billige Oberwohnung.  
Neubremen, Mittelstraße 27.

**Zu vermieten**  
zum 1. Mai eine dreizimmerige Wohnung (1. Eing.) im Hause Nr. 12.  
Charlotte Besse, Bant, Weststraße 9.

**Zu vermieten**  
Berl. Nonnstraße 6, Bant, eine Unterwohnung mit Laden und eine dreizimmerige Oberwohnung zum ersten April d. J.

**Zu vermieten**  
Bant, Nonnstraße 6, Bant, eine Unterwohnung mit Laden und eine dreizimmerige Oberwohnung zum ersten April d. J.

**Zu vermieten**  
Bremer Straße 17, Neubremen, eine dreizimmerige Wohnung zum 1. April.  
Ranbatar G. Schwitters, Bant.

**Zu vermieten**  
Neh 6 eine dreizimmerige Unterwohnung zum 1. April d. J.  
Ranbatar G. Schwitters, Bant.

**Zu vermieten**  
Eine freundliche dreizimmerige Unterwohnung und eine kleine Oberwohnung sind zum 1. April mietfertig.  
E. Schmidt, Bant, Obend. Str. 38.

**Zu vermieten**  
in meinem neuverbauten Hause in Bant, Peterstraße 41, mehrere drei-, vier- und fünfzimmerige Wohnungen. Mieter wollen sich gefl. an Herrn Baumrückenmacher W. Bremer, Peterstr. 33, wenden.  
A. Sieberns, Bant.

**Möbliertes Zimmer zu vermieten**  
Berl. Peterstraße 12, p. l.

**Gewandte Verkäuferin,**  
welche schon in größeren Konfektions-Geschäften und zuletzt in der Seidenbranche thätig war, sucht passende Stellung. Offerten unter „Bakufert“ übermittleilt die Exped. d. Bl.

**Singelner Herr**  
sucht zum 1. April eine unmöbl. Stube. Offerten unter A. A. an Exp. d. Bl.

### Achtung!

**Holzarbeiter!!**  
Mittwoch den 19. März,  
Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

**Berkstatt-Delegirten-Sitzung**  
bei Galm. Saake, Germania-Halle.  
Sonabend den 22. März,  
Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr:

**Mitglieder-Versammlung**  
in der „Kiche“ zu Bant.  
Vollständiges, pünktliches Erscheinen ist wegen reichhaltiger Tagesordnung dringend notwendig.  
Die Ortsverwaltung.

**Frw. Feuerwehr Wilhelmshaven.**  
Donnerstag den 20. d. M.,  
Abends 8 Uhr:

**Uebung der Schlauchabth. i. W.**  
Der Jungführer.

**Allgemeine Dristrentenkasse Wilhelmshaven.**  
Die Beiträge der 3. Zahlungsperiode (23. Februar bis 22. März) sind bis zum 22. März zu entrichten.  
Der Rechnungsführer.  
Thaden.

**Wichtig für Kaufleute und Gastwirthe!**  
Neu angelegt!  
Starklicht-Apparate.  
Erleuchtet die Rauchstrahl von 3 gewöhnlichen Brennern, passen für die gewöhnlichen Popen, Schirme und Schirmträger, Brenner, Cylinder und Strumpf 3 W.  
Sämmtl. Referentien für Startlicht und gewöhnliche Gasbrenner (Strümpfe, Cylinder, Ragen, Ruppeln) stets vorrätig.

**J. Müller, Klempner,**  
Neue Wilh. Straße.

**Alcin Bureau**  
Neue Wilh. Straße 71  
(beim Klempnermeister J. Müller) ist täglich geöffnet. Jeden Sonntag Vormittag und Donnerstag Nachmittags bin ich persönlich anwesend.  
Rechtsanwalt Carstens aus Oldenburg.

**Allerbste**  
Kassenschweine  
zum Weiterfüttern halte stets 3 Verkauf  
J. Hillmers, Neuende.

**Achtung!**  
Bin verzoogen von Neubremen, Mittelstraße 30, nach Ostfriesenstraße 47.  
Joh. Fischer, Schuhmacher.  
Dahselbst ist gutes Logis für zwei junge Leute zu vermieten.

**Die Beerdigung**  
meines lieben Mannes, unleres guten Vaters und Großvaters, des Schiffszimmermanns  
Johann Hilgendorf  
findet am Freitag den 21. d. M. vom Trauerhause in Schotens statt.  
Familie Hilgendorf.  
Dierzu eine Beilage.



# Beilage zum „Norddeutschen Volksblatt“

Nr. 66.

Bant, Mittwoch den 19. März 1902.

16. Jahrgang.

### Parteinachrichten.

Bei den Stadterordnetenwahlen in Königsberg haben sich unsere Parteigenossen tapfer geschlagen. Infolge Ungültigkeitserklärung waren zwei Nachwahlen vorzunehmen. Die Gegner haben geschloffen gegen uns. Trotzdem wurde in dem einen Bezirk unser Kandidat mit über 100 Stimmen Majorität gewählt, in dem anderen Bezirk unterlagen wir; die Gegner hatten eine Stimme mehr als unser Kandidat. Unsere Partei verlor nun über fünf Sitze im Stadterordnetenkollegium.

**Der Fall Stietencon.** Zu der Beurteilung des Rechtsaktes Weber von der „Schlesw.-Holst. Volkstg.“ wegen angeblicher Beleidigung des Kriegsgerichts der 31. Division ist nach folgendem Sachverhalt: Das Rieder Justizkollegium glaubte dem Militärgerichtshof das ausdrückliche Zeugnis, daß er zur Freisprechung Stietencon nur „nach eingehender Berücksichtigung und Prüfung aller Thatfachen und aus gewissenhafter Ueberzeugung“ gekommen sei, nicht verlegen zu dürfen. Die Kritik der „Schlesw.-Holst. Volkstg.“ enthalte eine schwere Beleidigung des Kriegsgerichts. Namentlich sei der Vorwurf, die Kriegsrichter hätten in Stietencon in erster Linie den Standesgenossen und dann erst den Angeklagten erblickt, schwer beleidigender Natur. Es werde damit den Richtern „Rechtsbeugung wider besseres Wissen zu Gunsten ihres Standesgenossen“ zur Last gelegt. Dazu ist denn doch, wie auch aus dem ursprünglichen Prozeßbericht hervorgeht, zu bemerken, daß die „Schlesw.-Holst. Volkstg.“ durch ihre eingehende Erklärung des Standpunktes der Kriegsrichter aus deren Mitleid heraus die von ihr allerdings unangenehme Befangenheit der Militärrichter gerade als eine objektive zu charakterisieren verfuhr hat, während andererseits das Urteil des Kriegsgerichts selbst mit seiner auffallenden Würdigung der Persönlichkeit Stietencon und mit seiner Nichtberücksichtigung der Belastungszeugen und der Sachverständigen den Vorwurf der „Schlesw.-Holst. Volkstg.“ von Stietencon als Standesgenossen der Militärrichter nachdrücklich unterstreicht hat. Auch die Frage des inkompetenten Urteils, wie viele Menschen eigentlich der „solle Baron“ tödten müsse, ehe er unfähig gemacht wird, betrafte nicht, wie der Angeklagte wollte, Stietencon, sondern sei auf das Kriegsgericht gemünzt. Der § 193, Wahrgenahme berechtigter Interessen, sei dem Angeklagten nicht zuzugerechnet, da er „offenbar“ das Kriegsgericht habe beleidigen wollen. Es sei deshalb, obwohl der Angeklagte noch nicht verurteilt, auf eine einmonatliche Strafe — wie bereits gemeldet, zwei Monate Gefängnis — zu erkennen.

### Serichtliches.

Wegen Ermordung seiner Geliebten stand vor einigen Tagen vor zwölften Male der jetzt 25jährige Student Walter Fischer aus Gießen vor dem Schwurgericht in Weimar, nachdem das am 4. Dezember v. J. vor dem Schwurgericht in Göttinge gegen ihn gefällte Urteil von 10 Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ex-

verlust vom Reichsgericht laßt und der Prozeß vor nochmaligen Verhandlung vor das Gießenauer Schwurgericht verwiesen worden ist. Wie aus der ersten Verhandlung noch erinnerlich sein wird, hatte Fischer seine sechszehnjährige Geliebte Maria Knebel am Morgen des 26. Mai zu einem gemeinsamen Spaziergang in den Steinfelder Wald bei Eisenach bezogen. Hier trette er zunächst mehrere Stunden lang planlos mit ihr umher und schloß der Abnungsflos schließlich drei Revolverkugeln in die Brust, was den sofortigen Tod des Mädchens herbeiführte. Die Geschworenen verneinten die Frage auf Wod. Die Frage auf Todesschlag unter Zustimmung mildernder Umstände wurde bejaht. Die Staatsanwaltschaft gab die Strafbemessung anheim. Der Verurtheilte hat um möglichst gelinde Bestrafung und um Anrechnung der Untersuchungszeit. Das Urteil lautete auf fünf Jahre Gefängnis und Anrechnung der Untersuchungszeit für drei Monate. Von der Abwertung der bürgerlichen Ehrentrechte wurde Abstand genommen.

**„Gefundenerlei“ vor Gericht.** Vor der Strafkammer in Darmstadt kam am 12. März folgender Fall zur Verhandlung: In Offenbach lebte seit mehreren Jahren die wegen Betrugs verurteilte Anna Schweighöfer aus Freuchtungen. Sie wollte, ohne zu arbeiten, Geld verdienen und verlegte sich daher auf's „Gefundenerlei“, wobei ihr eine gewisse Striktion dadurch Hülfe leistete, daß sie ihr Kranke zuführte. Die Verhandlung vor der Strafkammer wickelte vielfach erheiternd und bildete einen trefflichen Beweis für den Satz, daß gewisse Leute nicht alle werden. Die Sache spielte sich in den meisten Fällen folgendermaßen ab. Sobald die Striktion von irgend einem Krankenfall hörte, eilte sie dem betreffenden mit, daß die Schweighöfer in ähnlichen Fällen schon geholfen habe. Diese wurde gerufen, unteruchte den Kranken und stellte sichere Feststellung in Aussicht, wobei sie Zeugnisse angeblich Geheilte vorlegte und die Namen wohlgeheilte Personen nannte, die sie von der gleichen Krankheit geheilt habe. Die „Kur“ war in den meisten Fällen dieselbe. Die Schweighöfer machte mit Kreide neue Striche an die Wand, von denen sie jeden Zug unter Weiden einen wegwischt. Nach neun Tagen war der Höhepunkt der Krankheit erreicht, worauf nochmals neue Striche gemacht und ebenso vorbejahren wurde, dann war die Krankheit angeblich geheilt. Für ihre Bemühungen nahm die Schweighöfer angeblich nichts für sich, wohl aber mußten die Kranken je nach ihrem Vermögen „Opfer“ für Rindchen bringen, deren Bejorgung die Schweighöfer übernahm. Dafür belamen die Patienten ein vom Priester gereinigtes Päckchen, das geheimnisvoll in totes Tuch eingewickelt war und von den Kranken getragen werden mußte; es durfte aber, wenn es seine Heilkraft nicht verlieren sollte, Niemand gezeigt werden. Namentlich den Ballfahrtskirchen zu Wallfahrts- und zu Dierzeubellungen wollte die Schweighöfer die empfangenen Gelder geopfert haben. Leider ist ihr angeblicher Vermittler, der die Opfer an die Kirchen abliefern sollte, inzwischen gestorben und kann deshalb

ihre Unschuld nicht mehr bezeugen. Daneben verordnete sie Epigonegericht, Selleriebrühe und Baldrian, einem Brauchleibenden legte sie sogar einmal heiße Kastanien auf die Fußsohlen. Die Päckchen enthielten nach ihrer Angabe gewöhnliche Gegenstände. Neugierige, die sie öffneten, fanden darin einfache Glasperlen. Es wurden etwa achtzehn Fälle, in denen die Angeklagte ihre Schwindereien verübt hatte, ermittelt. Sie gab sich in der Verhandlung den Anschein, als ob sie selbst an die Heilkraft ihrer Mittel geglaubt habe; die Angaben der Zeugen bewiesen aber klar, daß die Angeklagte es auf eine Beklererei abgesehen hatte. Abweichend von der geschätzten Art waren folgende vier Fälle. Einmal ging die Schweighöfer mit einem Mädchen, das eine Buxse im Gesicht hatte, auf einen Friedhof, wo sie ihm das Gesicht mit einem Beinchen eintrieb. Einer armen Frau, die sich nach das Geld lieb, um das „Opfer“ bezahlen zu können, versprach sie, ihren Mann, der sie vor 5 Jahren böswillig verlassen hatte, wieder herbeizubringen. Einem Mädchen, das Halsbluten hatte, nahm sie 7,40 Mk. ab „für die arme Seele in Wallfahrts“. Das Mädchen erhielt dafür zwei gelbe Glasperlen, die angeblich die Thänen des heiligen Joseph“ darstellten. Die Schweighöferin wurde zu 3 Jahren Gefängnis und 3 Jahren Exerzient verurteilt, welche Strafe sie nach einigem Zögern annahm.

### Vermischtes.

**Die Gefahr des Rauberberufs.** Unserem Waggdeburger Parteigänger wird aus Rothensachsen geschrieben: Jüngst kam Superintendent Ulze zu den Eltern der Konfirmanden und fragte die Leute, was ihre Kinder für einen Beruf ergreifen würden. Als eine Frau dem Beifälligen erzählte, ihr Sohn wolle Maurer werden, da glaubte der fromme Herr, vor diesem Beruf warnen zu müssen, weil die Maurer alle Sozialdemokraten sind. Um dem Uebel, daß der junge Mann etwa der Sozialdemokratie anheimfalle, vorzubeugen, müßte der Superintendent schon das nötige Geld vorkriegen — dann könnte der Knabe ja Pastor werden. Inwiefern würde vielleicht auch dieses Mittel nichts helfen, da es zum Beispiel früherer Kollegen des Herrn Ulze nicht immun gegen das sozialdemokratische Gift gemacht hat.

Einmal der Hundertjährigen giebt es in London. Er hat vor einiger Zeit eine Kommission ernannt, die den ältesten Menschen, der gegenwärtig lebt, ausfindig machen sollte, um ihm das Ehrenpräsidium anzubieten. Stephen Bunn theilt im „Royal Magazine“ mit, daß man keinen Menschen finden konnte, der älter war als 136 Jahre. Es ist wirklich bemerkenswert. Der 136jährige ist ein Bürger von Westau, Namens Jaias Rodofsky. Er sieht noch sehr gut aus, wundert sich aber sehr, daß er schwerhörig geworden ist. Er ist ein großer Raucher und ein kleiner Teinker. Kraut will er während seines ganzen Lebens nicht gewesen sein. Die Ranglebigkeit ist in seiner Familie erblich, denn sein Vater ist erst im Alter von 120 Jahren gestorben. Die „am wenigsten junge“ Frau — man muß immer gelant sein — ist eine Amerikanerin von 117

Jahren, Frau Nancy Doolittle. Der Klub der Hundertjährigen mußte also mit großer Betrübnis konstatieren, daß die ältesten Menschen nicht zwei Engländer waren. Aber er sollte bald einen Trost finden. Er that kund und zu wissen, daß die älteste der in England lebenden Persönlichkeiten Engländerin von Geburt ist. Das Vaterland war getrotzt. Die betagteste Dame ist Frau Margaret Neve, die 109 Jahre alt ist. Sie ist noch im Vollbesitz aller ihrer geistigen Fähigkeiten. Sie nimmt nur selten zur Weile ihre Zustände, um ihre Zeitung zu lesen, und zu einem Rückblick, um zu spazieren zu gehen. Der Klub der Hundertjährigen scheint überhaupt nur tüchtige Herren und Damen zu seinen Mitgliedern zu zählen.

**Tod und Engel.** Einen Besuch des „Todes“ erhielt dieser Tage eine Bäuerin zu Romberg in den Karpaten. Ihr Mann hatte die Gewohnheit, von Kiewow aus seiner Frau durch den Kestler des Dorfes Geld zu senden. Vor Kurzem schickte er nun eine ungewöhnlich große Summe, die der Frau richtig eingeschätzt wurde. Sie schickte das Geld darauf in die Ortspostkassette ein. In der nächsten Nacht kam der Kestler, als Tod verkleidet, mit einer Sichel in die Hütte der Frau und drohte, sie fortzuschleppen, wenn sie ihm nicht das Geld herausgibt. Die Frau bat um einen Tag Aufschub und ging am nächsten Morgen zur Postkassette, um das Geld zu beheben. Sie erklärte dabei dem Beamten den Grund, warum sie es that. Da verstand er ihr, einen Engel zu schicken, um den Tod abzuwehren. Der Engel erschien dann auch in der Gestalt eines Postboten, der den Tod ins Gefängnis führte.

### Standesamtliche Nachrichten

der Stadt Cilenburg vom 9. bis 15. März 1902.  
Geboren ein Sohn dem Kaufmann Reiner, Schneidermeister Theodor, Ledebauer Meyer, Handwerksmann Schab, Buchhalter Meyer, Kaufmann Schmidt, ein Tochter dem Bauer Dier, Ledebauer Meyer, Kadetten Schilling, Landwirtsgärtner Weh, Glöselbureauassistenten Göttemann.  
Eheschließungen: Dorothea F. Wang und G. Wangen, Kaufmannslehre F. Böger und D. Wenzler, G. F. Jürgens, 1 Jahr, Kaufmännischer H. K. Dennis, 21 Jahr, Wm H. C. Krieger, geb. Fortmann, 17 Jahr, Wm G. C. J. Hübner, geb. Bergen, 59 Jahr, Arbeiter G. A. D. Wierigshausen, 61 Jahr, Schneidermeister J. R. R. Ried, 55 Jahr, S. B. Müller, 4 Jahr alt.

### Standesamtliche Nachrichten

der Gemeinde Cilenburg vom 9. bis 15. März.  
Geboren ein Sohn dem Sergeanten S. D. Brunn, ein Tochter dem Rentner G. Wehrtung, Arbeiter G. Göttemann, der unerschrockenen N. N.  
Eheschließungen: Reine.  
Todesfälle: Todter des Glasmachers D. Schab, 1 Jahr, Rentner S. G. D. D. Ried, 65 Jahr, Todter des Kremlers G. Wehrtung, 2 Tage alt.

### Gräberisches.

Der „Sächs. Postillon“ verheiratet seinen seine Kamerader. Sie bietet wieder bei der Saure in Wort und Bild. Das Blatt ist all unseren Lesern empfehlenswert und bei den Subskriptoren und in den Buchhandlungen für 10 Pfennig zu haben.

### Erzählen; Bangen.

Namen von Emilie Jola.

(110. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Clorinde hieß Boygo saß mit dem Fuß in die Seite und gab ihm dann halblaut einen Auftrag. Er erhob sich und warf die Gitarre aufgeschüttelt werden. Inzwischen legte sie die Gräfin Balbi auf die Chaiselongue. Flaminio stand schwarz und stumm daneben und haarte die Armeisen mit schrecklichen Augen an. „Es macht Ihnen doch nichts aus, daß ich mich hinlege?“ wiederholte Clorinde. „Mir ist wohl in Bett. Ich schide Sie auch durchaus nicht fort. Sie müssen hierbleiben.“

Sie lehnte sich auf den Tisch in Kopfstützen verankerten Überhagen und streckte sich aus; um sie herum breitete sich ihr klaufiger Kopf aus und bildete in seiner Weite eine Tintenlauge auf dem weichen Deckel. Niemand dachte übrigens daran, zu gehen. Frau Correur plauderte halblaut mit Boygo über die Schönheit Clorindes. Herr Rahn, Herr Dejuin und der Oberst begrüßten die Gräfin. Sie vernichte sich lächelnd. Von Zeit zu Zeit rief sie dann, ohne den Kopf umzuwenden mit sanfter Stimme: „Flaminio!“

Der lange Vafat verhand immer sofort, was sie wollte. Bald rüdte er ein Kissen höher, bald holte er ein Fußbänkchen hervor, bald zog er ein Nischlöschchen aus der Tasche, immer aber gleich er mit seinem wilden Gesicht einem Briganten im Frad.

In diesem Augenblicke sistete August wieder ein Anheil an. Erst war er durch die drei Zimmer getrieben, dann hatte er sich gelangweilt und war auf den Einfall gekommen, Schlag auf Schlag Gläser voll Zudermasser auszutrinken. Seit einer Weile schon übermüdete Clorinde sein Treiben, und sah, wie die Zudermasse sich leerte. Da sprach er das Glas, weil er mit dem Köpfel zu heftig darin herumgeschoben hatte.

„Das kommt, weil er zuviel Zuder hineinthat!“ schrie sie.

„Dummlopf!“ sagte der Oberst. „Du kannst wohl nicht ruhig Wasser trinken... Morgens und Abends ein großes Glas. Es giebt nichts Besseres. Das schüßt vor allen Krankheiten.“

Zum Glück trat Herr Boudard ins Zimmer. Er kam scheidlich spä, es war schon zehn vorüber, weil er außer Hause hatte zu Abend essen müssen. Er schien sich zu wundern, daß er seine Frau hier nicht antraf.

„Herr von Escorailles wollte sie doch herbringen, und ich hatte ihr versprochen, sie im Vorübergehen abzuholen.“

Nach einer halben Stunde traf Frau Boudard in der That in Begleitung der Herren von Escorailles und La Rouquette ein. Nach einjährigem Fernvertrieb hatte sich der junge Marquis wieder an die hübsche Blondine herangemacht; ihr Verhältnis wurde jetzt zur Gewohnheit, aber nach der Beförderung waren sie eine Woche lang besonders zärtlich zu einander. Als sie im offenen Wagen zu den Deschamps fahren wollten, hatten sie Herrn La Rouquette getroffen. Und hielt dorthin, waren sie erst noch dem Bois de Boulogne gefahren. Auf dem ganzen Wege hatten sie sehr laut gelacht und gemogte Scherz erzählt; sie Herrn von Escorailles war es sogar einen Augenblick so gewesen, als begyene er der Hand des Abgeordneten hinter der Taille der Frau Boudard. Als sie nun jetzt ins Zimmer traten, brachten sie einen Hauch von Fröhlichkeit mit; die frische Luft der dunklen Alleen des Gehölzes, das Wollernum des schlafenden Laubwerkes, worin ihr Gossenjungengesichter verhallt war, schien sie noch zu umwehen.

„Ja, wir kommen vom See“, sagte Herr La Rouquette. Die Herren haben mich verführt, auf Ehre! Ich wollte denn ruhig nach Hause gehen und arbeiten.“

Er wurde plötzlich wieder ernst. In der letzten Session hatte er noch einem langen

Spezialstudien gewidmeten Monat eine Rede über die Amortisation der Staatsschulden gehalten; seitdem denahm er sich so gefest, wie ein wehrthaftiger Mann, als wenn er jetzt Jungesoldatenleben auf der Tribüne begraben hätte. Rahn führte ihn in den Hintergrund des Zimmers und flüsterte:

„A propos, Sie stehen doch mit Herrn Marfy gut...“

Ihre Stimmen wurden unhörbar, sie plauderten leise mit einander. Mittlerweile hatte die hübsche Frau Boudard die Gräfin begrüßt und sich an das Bett Clorindens gesetzt. Sie bebielt die Hand der jungen Frau in der ihren und bemitleidete sie sehr mit ihrer Blöthenmilde. Herr Boudard stand würdevoll und forrest daneben. Wöglich tief er mitten in die im Flüsterton geführten Unterhaltungen hinein:

„Ich habe Ihnen ja noch gar nicht erzählt... Der Dide ist wirklich ein netter Wurf!“

Bevor er noch Näheres mittheilte, zog er, wie die anderen, im bitteren Tone über Rougon her. Um nichts konnte man ihn mehr bitten, er bleibe nicht mal mehr höflich dabei. Und Herr Boudard hielt soviel auf Höflichkeit. Als er gestört wurde, wies ihm Rougon denn gethan hätte, antwortete er schließlich:

„Ungeachtetenfalls kann ich nun einmal nicht leiden... Es handelt sich um einen Beamten meiner Abtheilung, um Georg Duchéne; Sie kennen ihn ja. Sie haben ihn ja in meinem Hause gesehen. Er ist ein recht tüchtiger Mensch, der Junge; wie unser eigenes Kind halten wir ihn. Meine Frau ist ihm sehr zugun, denn er ist ein Landmann von ihr... Richtig also hüten wir eine kleine Verwahrung; Duchéne soll zweiter Richter werden. Der Gedanke rührte nun mir her, aber Du warst damit einverstanden, nicht wahr, Adele?“

(Fortsetzung folgt.)

**Bekanntmachung.**

**Kirchensache Heppens.** 4,80  
laut Meter eigener Teppengländer für die neue Pastorei, amulieren nach Zeichnung, die in der Pastorei einzuzeichnen ist. Angebote bis zum 22. März. Ebenfalls werden Angebote auf Lieferung von reinen Kohlenfladen mit Preis erbeten.  
Heppens, 14. März 1902.  
Der Schulvorstand und Kirchenrat.  
Hobitz.

**Bekanntmachung.**  
**Gemeinde-Feuerwehr Bant.**

**Bezirk II.**  
Donnerstag den 20. d. M.,  
Abends 8 Uhr:

**Übung beim Spritzenhaufe.**  
Der Brandmajor.  
E. Schmidt.

**Speisetalg**

Pfd. 44 Pf., 7 Pfd. für 3 Mt.,  
Schmalz Pfd. 60 Pf.,  
empfehlen

Johann Krieger, Neuende.

**Privat-Kapitalien**

in jeder Höhe werden durch mich auf sichere Hypotheken

**sicher belegt.**

Zinssuß 4 1/2 bis 5 Proz.  
B. H. Bührmann,  
Bankgeschäft.

**J. Herbermann**

**Neubremen, empfiehlt**  
Portwein, in Flaschen direkt importiert, ein vorzüglich süßer und kräft. Wein, sehr empfehlend für kranke u. schwächliche Personen, Flasche nur 1 Mt.  
Goldhaubmehl Pfd. 15 Pf.  
Weizenmehl 000 Pfd. 13 Pf.  
Buchweizenmehl Pfd. 15 Pf.  
Knochen Asfermehl Paket 23 Pf., zwei Pakete 45 Pf.  
Weißer u. Roter Kaffeebohnen Def. 25 Pf. Ia. Embena Böhlerbohnen St. 5 Pf.  
Margarine in vorzüglichster Qualität Pfund 50 und 60 Pf.  
Margarine, Marke "Kastador", feinste Qualität, Pfd. 70 Pf.  
Krochene übermäßige Krümen, vorzüglich erhalten, Pfd. 20 Pf.  
Pflaumen Pfd. 15, 20, 25 Pf., 5 Pfd. 60, 70 und 110 Pf.  
Wintertorten Dörzer Röhle 4 Stück 10 Pf. Feintst. ohr. Röhmelöhle Pfd. 25 Pf. Feintst. ohr. Röhmelöhle Pfd. 30 Pf. Feintst. Zucker Pfd. 32 Pf. Gutzucker Pfd. 34 Pf. Würfelzucker Pfd. 34 Pf. Weckelbrotthee Pfd. 2 Mt. Staubzucker Pfd. 1 Mt. Ganz vorzügliche Raffin., geb., Pfd. zu 80, 90 100, 120 Pf.  
Petroleum Liter 18 Pf.

**Großherzog. Hessische Landes-Lotterie.**

Einzig erlaubte Lotterie im Großherzogtum Oldenburg. **Loose** dazu empfiehlt  
**Theodor Schindler,**  
Alte Wilhelmsh. Straße 20.

**Klauenöl**

prepariert für Hühnerhäuten und Fohräder von **H. Möbius & Sohn.**  
Knochenzucker, Hannover.

**C. Möbius, Bant.**

**Zu verkaufen**  
zwei prächtige Betten.

**E. Jürgens, Bant. Deich 6.**

**Betten**

empfehlen zu billigen Preisen  
**Hugo Heppen, Neuende.**

**Zwei bis drei Malergehilfen**  
gesucht.  
H. Collmann,  
Schar bei Wilhelmshaven.

**Großh. Hess. Landeslotterie.**

**Haupttreffer event.**  
**700,000 Mark.**

— Telephon 763. —

**Oldenburgische Vereinsbank.**  
**Bruns & Co., Oldenburg i. Gr.**

— Gegründet 1893. —  
Wir vermitteln unter Ertheilung jeder wünschenswerthen Auskunft den An- u. Verkauf von Werthpapieren, nehmen Gelder zur Verpfändung mit ganzjähriger, halbjähriger und vierteljähriger Kündigung entgegen und vergüten für Einlagen  
auf **Chek-Konten** 3 0/0 p. a.,  
auf **Konto-Buch** mit halbjähriger Kündigung 5 0/0 p. a.

**Geschäfts-Eröffnung.**

Mit dem heutigen Tage eröffne ich im Hause Neue Wilhelmshavener Straße 30 eine

**Kolonial-, Konserven-, Fett- und**  
**Büchsenwaren, Tabak- u. Cigarren-Handlung.**

Um geneigten Zuspruch bittend, verspreche reelle Bedienung.

Schachtungsvoll  
**Frau Joh. Vosberg.**

**Für Magenleidende!**

Allen denen, die sich durch Erfüllung oder Ueberladung des Magens, durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie: **Magenkatarrh, Magenkrampf, Magenschmerzen, schwerer Verdauung oder Verstopfung** ausgesetzt haben, sei hiermit ein gutes Bekanntheit empfohlen, dessen vorzügliche Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannthe **Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der Hubert Ullrich'sche Kräuterwein.**

Dieser Kräuterwein ist aus vorzüglich, heilkräftig bekannten Kräutern mit gutem Wein bereitet und thut und beleiht den Verdauungsorganismus des Menschen ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuterwein bewirkt Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von verdorbenen, krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuterweines werden Magenleiden meist schon im Keime erstickt. Man sollte also nicht säumen, seine Anwendung anderen Menschen, Kindern, Gemüthlich verletzlichen Personen vorzuziehen. Symptome wie: **Kopfschmerzen, Nusthosen, Schwindeln, Schläfrigkeit, Heißhunger mit Erbrechen, die bei chronischen (veralteten) Magenleiden** im so heiligem auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beseitigt.

**Stuhlverstopfung, Hemmung, Kolikschmerzen, Herz-Klopfen, Schlaflosigkeit, keine Blutsensungen im Leber, Blis u. Harnabfließen, (Hämorrhoidalreiden)** werden durch Kräuterwein rasch und gelind beseitigt. Kräuterwein beleiht Inverdaulichkeit, bewirkt den Verdauungsstillstand einen Koffnung und rühret durch einen kräftigen Stuhl einmalige Stoffe aus dem Magen und den Gedärmen.

**Angeres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung,** sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Nahrung und eines trübseligen Zustandes der Leber. Bei günstiger Appetitlosigkeit, unter nervöser Anspannung Nüchtern, leiden oft solche Kranke langem hohen. Kräuterwein gibt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. Kräuterwein beleiht den Appetit, beleiht Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beleiht und beleiht die Nahrung, bewirkt die ersten Kräfte und thut dem Kranken neue Lebenslust. Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuterwein ist zu haben in Flaschen à Mt. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von **Bant, Wilhelmshaven, Neustadt-Gdens, Friedeburg, Fedderwarden, Jever, Hooksiel, Hohenkirchen, Wittmund, Tossens, Burhave, Stollhamm, Seefeld, Jade, Varel** etc. sowie in Orlisland und ganz Deutschland in den Apotheken. — Auch versendet die Firma **Hubert Ullrich, Leipzig, Reichstraße 82, 3** und viele Flaschen Kräuterwein zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands gratis und kostenfrei. Mindestquantum im Inland 1 Liter, im Ausland 3 Liter. **Hubert Ullrich'sche Kräuterwein.**

**Vor Nachahmungen wird gewarnt!**  
Man verlange ausdrücklich

**Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.**

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel; seine Bestandtheile sind: Malagawein 450, Weinspirit 100, Rohrzucker 240, Orlislandessenz 150, Reichsiel 420, Benzol, Essig, Delmenhorst, Organextrakt, Kaliumextrakt zu 10. Diese Bestandtheile möge man!

**P. P.**  
Zu der bereits am 9. u. 10. April d. J. beginnenden großen Geldverloofung von Sechs Millionen 500,250 Mark sollten Sie sich unverzüglich aus meiner vom Glück begünstigten Haupt-Kollektur ein Loos sichern.  
Der Preis der Loose ist den gebotenen Chancen gegenüber überraschend niedrig gestellt. Es tofen Klassenloose

	Kübel	Vierteil	Halbe	Ganze
oro Klasse Mt.	3 50	7 —	14 —	28 —

Kollektur für alle Klassen gültig Mt. 21. — 42. — 84. — 168. —  
Auszahlung der Gewinne in jeder Höhe erfolgt sofort. Gewinnlisten werden nach erfolgter Ziehung auch zugesandt. — Prompte und diskrete Bedienung. — Amtliche Pläne gratis. — Ihren gefl. Auftrag hierie erwartend und zeichne  
Schachtungsvoll  
**J. B. Heim jr., Hoflieferant, Mainz, Schutterstraße 54,**  
Staatlich angestellter Haupt-Kollektor.

**Deffentliche Märzfeier**  
der Arbeiterschaft von Bant-Wilhelmsh. und Umgebung  
**Dienstag den 18. März,**  
— Abends 8 1/2 Uhr —  
im Saale der „Arche“ zu Bant,  
besteh. in Festrrede u. Gefangsvorträgen.  
Hierzu ist Jedermann, insbesondere auch die Frauen, freundlichst eingeladen.  
**Die Veranstalter.**

**Reiners Möbel-Magazin,**  
Kieler Straße 76  
empfehlen komplette Zimmer-Einrichtungen sowie Ergänzungs-Möbel zu billigen getheilten Preisen.

**Friedrichshof Bant.**  
Heute Montag den 17., Dienstag den 18., Mittwoch den 19., Donnerstag den 20. März:  
**Grosse Spezialitäten-Vorstellungen**  
der weltberühmten, preisgekrönten Spezialitäten-Truppe Kapitan **Joseph Strohschneider** aus Wien mit einem wirklich großartigen **Hieser-Weißprogramm.** Anfang täglich Abends 8 1/2 Uhr.  
Ausfreten von nur Kindern und Künstlerinnen älteren Ranges.  
Preise der Plätze: Logenpl. 2 Mt., reifer Pl. 1,50, 1. Pl. 1 Mt., 2. Pl. 75 Pf., 3. Pl. 40 Pf. — Im Vorverkauf Logenpl. 2 Mt., reifer Pl. 1,25 Mt., 1. Pl. 80 Pf., 2. Pl. 60 Pf. Vorverkauf-Billete im Hotel Friedrichshof, am Buffet.  
Zu diesen außergewöhnlichen Vorstellungen, welche sich nur auf wenige Tage erstrecken, ladet ergebenst ein mit Hochachtung  
**Kapitan Joseph Strohschneider,**  
ehem. österreichischer Rufschißer.

**Großherzog. Hessische Lotterie**  
Staatlich konfessionelle Kollektur von  
**Aug. G. Gerke, Delmenhorst-Bremen,**  
empfehlen Loose zur ersten Klasse, Ziehung am 9./10. April, zu den amtlichen Preisen von  
**Der Achtel** **Der Viertel** **Der Halbe** **Der Ganze**  
**Mk. 3,50** **Mk. 7,00** **Mk. 14,00** **Mk. 28,00**  
unter Aufsicherung prompter und reeller Bedienung. — Auswärtige Aufträge werden schnell und diskret erledigt.  
**Gändler und Wiederverkäufer zu günstigen Bedingungen gesucht.**

**Theater-Variété Colosseum.**  
**Ab 16. März: Exquisite Programm.**  
Wittwoch, 19. März, Abends 8 Uhr:  
**Familien - Abend.**  
Die Direktion.